

Einfühlungsverhältnis

Zwischen (Firma)

und Frau/Herrn

wird folgendes vereinbart:

1. Frau/Herr erhält am die Möglichkeit, den zu besetzenden Arbeitsplatz einer/eines kennenzulernen.
2. Frau/Herr wird hierzu in der Zeit von bis unter der Betreuung von einzelne Verrichtungen übernehmen, insbesondere
3. Die Vertragsparteien sind sich darüber im Klaren, dass eine Arbeitspflicht nicht besteht. Beide Seiten können das Einfühlungsverhältnis zu jedem Zeitpunkt durch einseitige Erklärung beenden.
4. Frau/Herr hat keinen Anspruch auf Vergütung. Die Firma erstattet Frau/Herrn jedoch die gehaltenen Aufwendungen, insbesondere Fahrtkosten etc. in Höhe von EUR. Der Erstattungsanspruch ist bei Beendigung des Einfühlungsverhältnisses sofort fällig.

Ort

Datum

.....

- Arbeitnehmer -

.....

- Arbeitgeber / Firmenstempel -